

jene Gesetze der Gerechtigkeit als künstlich angesehen werden. Nachdem diese Vortheile aber einmal eingeführt und anerkannt sind, so folgt die Empfindung der Moralität bei der Beobachtung dieser Regeln natürlich und von selbst; obgleich nicht zu leugnen ist, daß diese auch durch neue Kunst wieder vermehrt werde, und daß die öffentlichen Verordnungen der Regenten und die Privaterziehung der Eltern sehr viel dazu beitragen, uns ein Gefühl für Ehre und Pflicht beizubringen, daß wir dadurch unsre Handlungen in Ansehung des Eigenthums anderer Menschen auf das strengste jenen Gesetzen gemäß ordnen.

---

Siebenter Abschnitt.

Ueber den Ursprung der Regierung.

Nichts ist gewisser als daß die Menschen größtentheils durch Eigennutz regiert werden, und daß wenn sie ja ihr Interesse weiter als über ihre eigne Person ausdehnen, sich solches doch niemals sehr weit erstrecke; und es ist ihnen im gemeinen Leben gar nicht gewöhnlich weiter zu gehen, als auf ihre nächsten Freunde und Bekannte. Dessenunerachtet ist es gewiß, daß die Menschen ihren eignen Vortheil unmöglich auf eine wirksamere Art besorgen können, als wenn sie allgemein und unabänderlich die Gesetze der Gerechtigkeit befolgen, als wodurch sie allein die Gesellschaft erhalten und sich da-

vor schützen können, daß sie nicht in jenen elenden und wilden Zustand gerathen, den man gewöhnlich als den Stand der Natur vorzustellen pflegt. Und so groß dieser Vortheil ist, den alle Menschen durch Aufrechterhaltung der Gesellschaft und durch die Beobachtung der Regeln der Gerechtigkeit haben; so handgreiflich und einleuchtend ist er auch selbst dem rohesten und unkultivirtesten Menschengeschlechte; und ein jeder, der nur die Gesellschaft durch Erfahrung hat kennen lernen, kann unmöglich über diesen Punkt anderer Meinung seyn. Wenn nun aber die Menschen so innig ihrem eignen Vortheile zugethan sind, und ihr eigener Vortheil bei der Beobachtung der Gerechtigkeit so sehr interessirt ist, und der davon zu erwartende Vortheil so gewiß und so allgemein eingestanden ist; so kann man fragen, wie bei so bewandten Umständen irgend eine Unordnung in der Gesellschaft entstehen könne, und welches Princip in der menschlichen Natur so mächtig sey, das eine so starke Leidenschaft unterdrücken kann; oder so gewaltfam, daß dadurch eine so klare Erkenntniß verdunkelt wird?

Es ist schon in der Abhandlung über die Leidenschaften bemerkt worden, daß die Menschen sehr stark durch die Einbildungskraft regiert werden, und daß sie ihre Leidenschaften mehr nach dem Lichte einrichten, in welchem ihnen die Objekte vorkommen, als nach ihrem realen und innerm Werthe. Was sie mit einem starken und lebhaften

haften Begriffe afficirt, erhält gemeiniglich über dasjenige die Oberhand, was ihnen in einem dunklern Lichte erscheint; und der innere Werth muß um sehr vieles größer seyn, wenn er diesen Vortheil aufwiegen soll. Da nun jedes Ding, das uns entweder im Raum oder Zeit nahe ist, uns mit einer solchen Stärke und Lebhaftigkeit afficirt, so hat es auch einen proportionirlichen Einfluß auf den Willen und die Leidenschaften, und wirkt daher gemeiniglich mit größerer Kraft, als irgend ein anderes Ding, das in einem entfernteren und dunklern Lichte uns vorgestellt wird. Ob wir gleich vollkommen überzeugt seyn mögen, daß das letztere Objekt das erstere übertrifft, so sind wir doch nicht im Stande unsre Handlungen durch dieses Urtheil zu regieren; sondern folgen den Anreizungen unsrer Leidenschaften, welche immer vorzüglich auf das gehen, was uns nahe ist und angrenzt.

Dieses ist der Grund, weshalb Menschen so oft gegen ihren eignen wohlerkannten Vortheil handeln; und besonders, warum sie oft einen geringen Vortheil, der gegenwärtig ist, der Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung vorziehen, da letztere doch so sehr von der Beobachtung der Gerechtigkeit abhängt. Die Folgen mancher Uebertretungen der Billigkeit scheinen zu weit entfernt zu liegen, und können daher einem unmittelbaren Vortheile, der daraus zu erwarten ist, nicht das Gleichgewicht halten. Sie sind aber um deswillen, weil sie entfernt sind, nicht weniger real; und da alle

Men-

Menschen in einem gewissen Grade derselben Schwachheit unterworfen sind, so folgt nothwendig, daß die Verletzungen der Gerechtigkeit in der Gesellschaft sehr häufig vorkommen müssen, und daß der Umgang mit Menschen hierdurch sehr gefährlich und unzuverlässig werden muß. Ihr habt dieselbe Neigung, die ich habe, indem wir beide mehr zu dem gegenwärtigen, als zu dem entfernten geneigt sind. Ihr seyd also eben so gut in Versuchung Ungerechtigkeiten zu begehen, als ich. Euer Beispiel treibt mich nicht nur vorwärts auf diesem Wege durch Nachahmung, sondern enthält auch noch einen neuen Grund für mich, die Gesetze der Gerechtigkeit zu brechen, indem es mir zeigt, daß ich das Opfer meiner Rechtschaffenheit werden würde, wenn ich mir allein eine solche strenge Einschränkung mitten unter der Ausgelassenheit anderer auflegen wollte.

Diese Eigenschaft der menschlichen Natur ist also der Gesellschaft nicht nur höchst nachtheilig, sondern es scheint auch bei dem ersten Anblicke gar kein Gegenmittel dafür da zu seyn. Das Gegenmittel kann nur allein von der Einwilligung der Menschen herkommen; und wenn die Menschen von selbst unfähig sind, das Entfernte dem Nahen vorzuziehen, so werden sie niemals zu einer Sache ihre Einwilligung geben, die sie zu einer solchen Wahl verbinden würde, und sie werden niemals auf eine so handgreifliche Weise ihren natürlichen Trieben und Neigungen widersprechen wollen. Wer die  
Mittel

Mittel wählt, wählt auch den Zweck; und wenn es uns unmöglich ist, das Entferntere vorzuziehen, so ist es uns eben so unmöglich, uns unter eine Nothwendigkeit zu beugen, die uns zu einer solchen Handlungsweise verbinden würde.

Hier ist nun aber zu bemerken, daß diese Schwäche der menschlichen Natur zu einem Mittel gegen sich selbst wird, und daß wir gegen unfre Nachlässigkeit in Ansehung entfernter Objekte, blos dadurch gewafnet sind, weil wir von Natur zu dieser Nachlässigkeit geneigt sind. Wenn wir Objekte von weiten betrachten, so verschwinden alle ihre kleinen Unterschiede, und wir geben allemal demjenigen den Vorzug, das an sich selbst ohne weitere Rücksicht auf seine Lage und Umstände den Vorzug verdient. Dieses bringt dasjenige hervor, was wir im uneigentlichen Sinne Vernunft nennen, welche ein Princip ist, das oft denen Neigungen, die sich bei Annäherung des Objekts entwickeln, entgegen ist. Wenn ich über eine Handlung Ueberlegungen anstelle, die ich binnen hier und einem Jahre thun soll, so werde ich allemal den Entschluß fassen, das grössere Gut dem kleinern vorzuziehen; ich mag es mir zu dieser Zeit als etwas näher oder als entfernt vorstellen; und hier macht ein Unterschied in diesem Stücke gar keinen Unterschied in meinen gegenwärtigen Vorsätzen und Entschlüssen. Meine Entfernung von der Endentschließung macht, daß ich alle die kleinen Umstände nicht sehe, und daß ich nicht von einem Gegenstande selbst afficirt werde,

werde, sondern nur die allgemeinen deutlichen Eigenschaften des Guts und Uebels wirken auf mich. Aber sobald mir nun die Sache selbst näher kömmt, so fangen sich an, mir solche Umstände zu zeigen, die ich anfänglich ganz übersehen hatte, und beweisen ihren Einfluß auf mein Betragen und auf meine Leidenschaften. Eine neue Neigung zu dem gegenwärtigen Gut kömmt zum Vorschein, und macht mir es schwer, meinem ersten Vorsatz und Entschlusse unerschütterlich treu zu bleiben. Ueber diese natürliche Schwäche kann ich mich oft kränken, ich kann alle mögliche Mittel anwenden, mich davon zu befreien. Ich kann zum Nachdenken und zum Studiren über mich selbst meine Zuflucht nehmen, zu dem Rath meiner Freunde; zu öftern Ueberlegungen und wiederholten Entschlüssen. Und wenn ich dann erfahren habe, wie unwirksam alle diese Mittel sind, so kann ich mit Vergnügen ein anderes Hülfsmittel ergreifen, wodurch ich mir selbst eine Einschränkung und Wache gegen diese Schwäche auflege.

Die einzige Schwierigkeit ist also nun dieses Expedienz ausfindig zu machen, wodurch Menschen ihre natürliche Schwäche heilen und sich selbst in die Nothwendigkeit versetzen können, daß sie die Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit ohnerachtet ihrer heftigen Neigung, das Nahe dem Entfernten vorzuziehen, beobachten müssen. Daß ein solches Mittel ohne Verbesserung dieser Neigung nie wirksam seyn könne, ist offenbar; und da es unmöglich

möglich ist, ein wesentliches Stück in unsrer Natur zu ändern oder zu verbessern; so ist das Höchste, was wir thun können, dies, das wir unsre Umstände und Lage ändern, und die Beobachtung der Gesetze der Gerechtigkeit zu unserm nächsten, ihre Verletzung aber zu unserm entferntesten Vortheile machen. Allein da dieses in Absicht auf alle Menschen unthunlich ist, so kann es nur bei wenigen statt finden, das sie in der Ausübung der Gerechtigkeit unmittelbar ein Interesse finden. Dieses sind nun die Personen, welche wir Senatoren, Könige und ihre Minister, unsere Regenten und Gesetzgeber nennen, die, weil sie gegen den größten Theil des Staats gleichgültig sind, kein, oder doch nur ein sehr entferntes Interesse an einer ungerechten Handlung haben können; und die, weil sie mit ihrem gegenwärtigen Zustande und mit ihrer Rolle in der Gesellschaft zufrieden sind, ein unmittelbares Interesse an jeder Ausübung der Gerechtigkeit finden, welche zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft so nothwendig ist. Hierinne liegt also der Ursprung der bürgerlichen Regierung und der Gesellschaft. Die Menschen sind nicht fähig, weder bei sich noch bei andern jene Eingeschränktheit und Schwäche der Seele, nach der sie das Gegenwärtige dem Entfernten vorziehen, von Grund aus zu heilen. Sie können ihre Natur nicht umändern. Alles was sie thun können, ist, das sie ihre Lage ändern, und die Beobachtung der Gerechtigkeit zum unmittelbaren und ihre Verletzung zum mehr entfernten Interesse

teresse einiger besondern Personen machen. Diese Personen werden also bewogen, nicht nur in ihrer eignen Aufführung solche Regeln zu beobachten, sondern auch andre zu einem gleichen regelmässigen Betragen zu zwingen, und die Aussprüche der Gerechtigkeit durch die ganze Gesellschaft mit Gewalt zu behaupten. Und wenn es nöthig seyn sollte, so können sie auch andere noch mit in ihr Interesse ziehen, dafs diese ebenfalls um ihres eignen unmittelbaren Vortheils willen, auf die Ausübung der Gerechtigkeit halten, sie können sich also eine Zahl von Staatsbedienten wählen, sowohl im Civil- als Militärfache, die ihnen in ihrer Regierung beistehen.

Allein obgleich diese Pflege der Gerechtigkeit der Hauptzweck der Regierung ist, so ist es doch nicht der einzige. Denn so wie eine heftige Leidenschaft die Menschen verhindert, dafs sie den Vortheil nicht deutlich sehen, den ihnen ein gerechtes und billiges Betragen gegen andere bringt, so verhindert sie dieselben auch diese Gerechtigkeit selbst zu sehen, und ertheilt ihnen eine sehr starke Partheilichkeit in Ansehung ihres eignen Vortheils. Dieser Unbequemlichkeit mus auf eben die Art, wie der obenerwähnten abgeholfen werden. Dieselbigen Personen, welche die Gesetze der Gerechtigkeit beschützen, müssen auch alle Streitigkeiten darüber entscheiden; und da sie gegen den grössten Theil der Gesellschaft ohne Leidenschaft sind, und die gehörige Kälte haben, so werden sie weit billiger



ger und gerechter entscheiden, als ein jeder andre in seiner eignen Sache.

Durch diese beiden Vortheile in Ausübung und Entscheidung dessen was Recht ist, erlangen die Menschen Sicherheit, sowohl gegen die Schwäche und Leidenschaft anderer, als auch gegen ihre eigne, und unter dem Schutze ihrer Regenten fangen sie an die Annehmlichkeiten der Gesellschaft und des wechselseitigen Beistandes zu schmecken. Aber der wohlthätige Einfluß der Regierung erstreckt sich noch weiter; nicht zufrieden, die Menschen in solchen Konventionen, die sie für ihren gegenseitigen Nutzen treffen, zu schützen, bestimmt sie sie oft solche Konventionen zu machen, und zwingt sie durch eine Vereinigung ihrer Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke oder Ziele, ihr eignes Wohl zu suchen. Es giebt keine Eigenschaft in der menschlichen Natur, die unglücklichere Irrthümer in unserm Betragen hervorbringt, als die, welche uns verführt, alles was gegenwärtig ist, dem Weiten und Entfernten vorzuziehen, und welche macht, daß wir die Dinge mehr um ihrer besondern Lage willen, als ihres innern Werths wegen begehren. Zwei Nachbarn können leicht einig werden, eine sumpfbichte Wiese auszutrocknen, die ihnen beiden gehört; denn hier ist es leicht, eines jeden Gefinnung darüber kennen zu lernen; und jeder muß auch einsehen, daß die unmittelbare Folge davon ist, wenn er an seinem Theile seine Pflicht verfäumt, daß das ganze Projekt liegen bleiben wird.

wird. Aber, daß tausend Personen über eine solche Handlung einig werden sollen, ist außerordentlich schwer, und in der That fast unmöglich; indem es erstlich für sie schwer ist, sich über einen so verwickelten Entwurf zu vereinigen, und zweitens noch schwerer, ihn auszuführen: weil ein jeder einen Vorwand sucht, sich von den damit verknüpften Unruhen und Kosten zu befreien, und die ganze Last den übrigen zuzuschieben. Eine politische Gesellschaft kann nun diesen Unbequemlichkeiten leicht abhelfen. Die Obrigkeit findet ein unmittelbares Interesse an dem Vortheile eines großen Theils ihrer Unterthanen. Sie braucht keinen als sich selbst nach einem Plane zur Beförderung dieses Vortheils zu fragen. Und da die Vernachlässigung eines einzigen Stückes in der Ausübung, wenn auch nicht unmittelbar mit der Vernachlässigung des Ganzen verknüpft ist, so verhindern sie diesen Fehler, weil sie weder ein unmittelbares noch entferntes Interesse dabei finden. So werden Brücken gebaut; Häfen eröffnet; Wälle errichtet; Kanäle gegraben; Flotten ausgerüstet; und Armeen eingerichtet; alles durch Vorforge der Regierung, die zwar auch aus Menschen besteht, die allen menschlichen Schwachheiten unterworfen sind, welche aber durch eine der feinsten und subtilsten Erfindungen, die man sich nur einbilden kann, ein Ganzes wird, das gewissermaßen von allen diesen Schwächen ausgenommen ist.